

Anmeldung

Bitte bis Ende Januar anmelden, damit
wir die Anreise gut buchen können!

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter verbindlich zur Sommerfahrt der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius, vom 25.07.-04.08.2026 an – die Jugendlichen werden nach Italien fahren – genauer nach Rom, Assisi und Livorno. (Nachfolgendes Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen).

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail (Eltern): _____

Staatsangehörigkeit: _____

(Notfall)Handynummer d. Eltern: _____

Handynummer des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Mein Kind leidet unter folgenden Krankheiten, Allergien / Sonstige Bemerkungen:

Die Leistungen der Kath. Kirchengemeinde umfassen:

- An- und Abreise nach Rom mit Zug und Bus
- Reisen innerhalb Italiens mit dem Regionalverkehr
- Unterkunft in Rom vom 25.07.-29.07. in einem Schwesternhaus mit **
- Unterkunft in Assisi in einem österreichischen Clarissenkloster vom 29.07.-01.08.
- Unterkunft in Bungalows in Livorno vom 01.08.-04.08.
- Frühstück und Abendessen an allen drei Orten
- Programm während der Reise, aber auch genügend Freizeit in Dreiergruppen
- Betreuung durch ausgebildete Gruppenleiter*innen der Kirchengemeinde – und durch eine Hauptamtliche Mitarbeiterin
- Unterkunft in Mehrbettzimmern
- Versicherungen: Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Krankheits- Reiserücktrittsversicherung; außerdem Reisepreissicherungsscheine
- Notfallkontakt während der gesamten Reise über die ausgebildeten Gruppenleiter und Daniela Löhr (0049 176 24799390)

Erklärungen/Zustimmungen:

Ja O Nein O Mein Kind ist Schwimmer mit _____
Schwimmabzeichen.

Ja O Nein O Mein Kind ist Vegetarier

Ja O Nein O Mein Kind ist Allergiker/Diabetiker... Folgendes darf mein Kind nicht/nur bedingt essen:

Ja O	Nein O	Mein Kind hat religiöse Essvorschriften.
Ja O	Nein O	Mein Kind hat ein Deutschlandticket
Ja O	Nein O	Ich erlaube meinem Kind, dass es sich in einer Gruppe von drei Teilnehmer*innen auch ohne die Begleitung einer Aufsichtsperson bewegen kann (z.B. bei Freizeit o.a.)
Ja O	Nein O	Ausgewählte Fotos, auf denen mein Kind abgebildet ist, dürfen in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, es sei denn ich widerspreche einer Veröffentlichung zuvor ausdrücklich und schriftlich.
Ja O	Nein O	Während der Sommerfreizeit dürfen wir ihr Kind mit der Kamera der Gemeinde fotografieren. Diese Bilder stellen wir nach der Fahrt ausschließlich Ihnen und den Familien der anderen Teilnehmer zur privaten Nutzung zur Verfügung.
Ja O	Nein O	Nach der Fahrt informieren wir die Gemeinde z.B. bei Pfarrtreffs über die Erlebnisse der Reise, auch bei dieser Gelegenheit dürfen wir Bilder Ihres Kindes zeigen.
Ja O	Nein O	Ich verpflichte mich, Fotos, auf denen andere Personen zu sehen sind, nicht an Dritte weiterzugeben, in digitaler Form weiterzuverarbeiten oder zu veröffentlichen (z.B. im Internet oder in sozialen Medien etc.). Darüber informiere ich auch mein Kind – und dies stimmt dieser Vereinbarung ebenfalls zu.
Ja O	Nein O	Mein Kind darf bei kleineren Verletzungen/Insektenstichen o.ä. von einem Gruppenleiter medizinisch versorgt werden (z.B. mit einem Pflaster oder einer kühlenden Salbe) – bei größeren Verletzungen oder Erkrankungen werden die Eltern bzw. ein Arzt hinzugezogen.
Ja O	Nein O	Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind während der Freizeit auf die Betreuer hören muss und bei grobem Fehlverhalten auf meine Kosten nach Hause geschickt werden kann.

Reise- und Zahlungsbedingungen

- I. Der gesamte Reisepreis beträgt 1025 €. Die Gruppe wird vor der Reise durch verschiedene Aktionen den Reisepreis weit minimieren – im Moment vermuten wir, dass Sie als Eltern 750 € bezahlen müssten.
Nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung, per E-Mail oder wenn gewünscht per Post, wird eine Anzahlung in Höhe von 250 € fällig, außerdem in den beiden Folgemonaten noch jeweils 250 €. Ob und wie viel weitere Zahlungen notwendig sein werden, steht noch nicht fest, da sich der Reisepreis durch Aktionen in der Gemeinde weiter verringert.
Sollte Ihnen aus finanziellen Gründen eine Zahlung nicht möglich sein, melden Sie sich bitte. Wir klären dann eine Bezugssumme – allerdings nur, wenn der/die Teilnehmende sich motiviert mit engagiert.
- II. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Im Falle des Rücktritts des*der Teilnehmer*in kann die Kirchengemeinde einen angemessenen pauschalen Ersatz für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn:
 - a. bis 4 Monate und 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Anzahlung in Höhe von 250 €
 - b. bis 3 Monate und fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn 60 % des Teilnahmebeitrags
 - c. bis 2 Monate und fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn 70 % des Teilnahmebeitrags
 - d. bis 1 Monate und fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 % des Teilnahmebeitrags
 - e. 100% im Falle einer Stornierung am Abfahrtstag.
Stichtag für die Ermittlung des pauschalen Ersatzes ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung bei der Kirchengemeinde. Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung wegen sonstiger Gründe abzuschließen.
- III. Sollte ein Abbruch der Veranstaltung aus Gründen, die die Kirchengemeinde nicht zu vertreten hat (z. B. außergewöhnliche Umstände, witterungsbedingt, höhere Gewalt, Erkrankung einer überwiegenden Anzahl an Betreuungspersonen) zum Wohle der Teilnehmer*innen notwendig werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrags. Darüber hinaus kann die

- Kirchengemeinde bis zum 01.04.2026 vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Teilnehmern nicht erreicht wird.
- IV. Während der gesamten Fahrt haben sich Teilnehmer*innen und Leiter*innen an die Gesetzgebung zu halten. Für die Aufklärung dessen sind die Eltern verantwortlich.
 - V. Um einen evtl. unsachgemäßen Gebrauch von Medikamenten zu vermeiden, dürfen nur die Medikamente mitgenommen werden, die von dem*der Teilnehmer*in regelmäßig eingenommen werden müssen und diese müssen aufgelistet sein. Die Gruppenleiter*innen können die Medikamentengaben an Teilnehmer*innen durchführen. Die Medikamente sollten dabei nur in der Originalverpackung, inklusive Beipackzettel und versehen mit dem Namen des Kindes, angenommen werden. Es bedarf einer schriftlichen Dosier- und Verabreichungsanweisung durch die Eltern. Die Jugendlichen dürfen die Medikamente untereinander nicht weitergeben.
 - VI. Waffen, Messer aller Art und ähnlich gefährliche Gegenstände sowie Energydrinks, Alkohol, Zigaretten oder andere Drogen sind für Teilnehmer*innen verboten und dürfen nicht mitgenommen werden. Für mitgebrachten Handys o.a. wird keine Haftung übernommen.
 - VII. Veranstalter für die Hin- und Rückreise, die Unterkunft, und die auf dem Flyer geschilderten Leistungen ist die katholische Kirchengemeinde St. Laurentius.
 - VIII. Zwei Wochen vor Reisebeginn müssen die für die Fahrt notwendigen und gültigen Reisepapiere vorliegen. Sollten diese nicht vorliegen, wird Ihr Kind die Reise mit uns nicht antreten können. Eine Kostenerstattung kann in diesem Falle nicht erfolgen.
 - IX. Personenbezogene Daten der Teilnehmer*innen werden gespeichert und soweit wie notwendig an die jeweiligen Leiter*innen und die Vertragspartner der Reise weitergegeben. Diesem Abschnitt können Sie jederzeit widersprechen. Wenn Sie dieser Datennutzung widersprechen, ist eine Teilnahme an der Reise allerdings nicht möglich.

(Ort, Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Diese Anmeldung schicken Sie bitte an: Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, Adventure Tour 2026 – Friedrich Ebert Straße 22 – 42103 Wuppertal oder per Mail an daniela.loehr@erzbistum-koeln.de Sie erhalten eine Anmeldebestätigung. Erst durch diese – und Ihre erste Zahlung - wird die Teilnahme Ihres Kindes verbindlich!